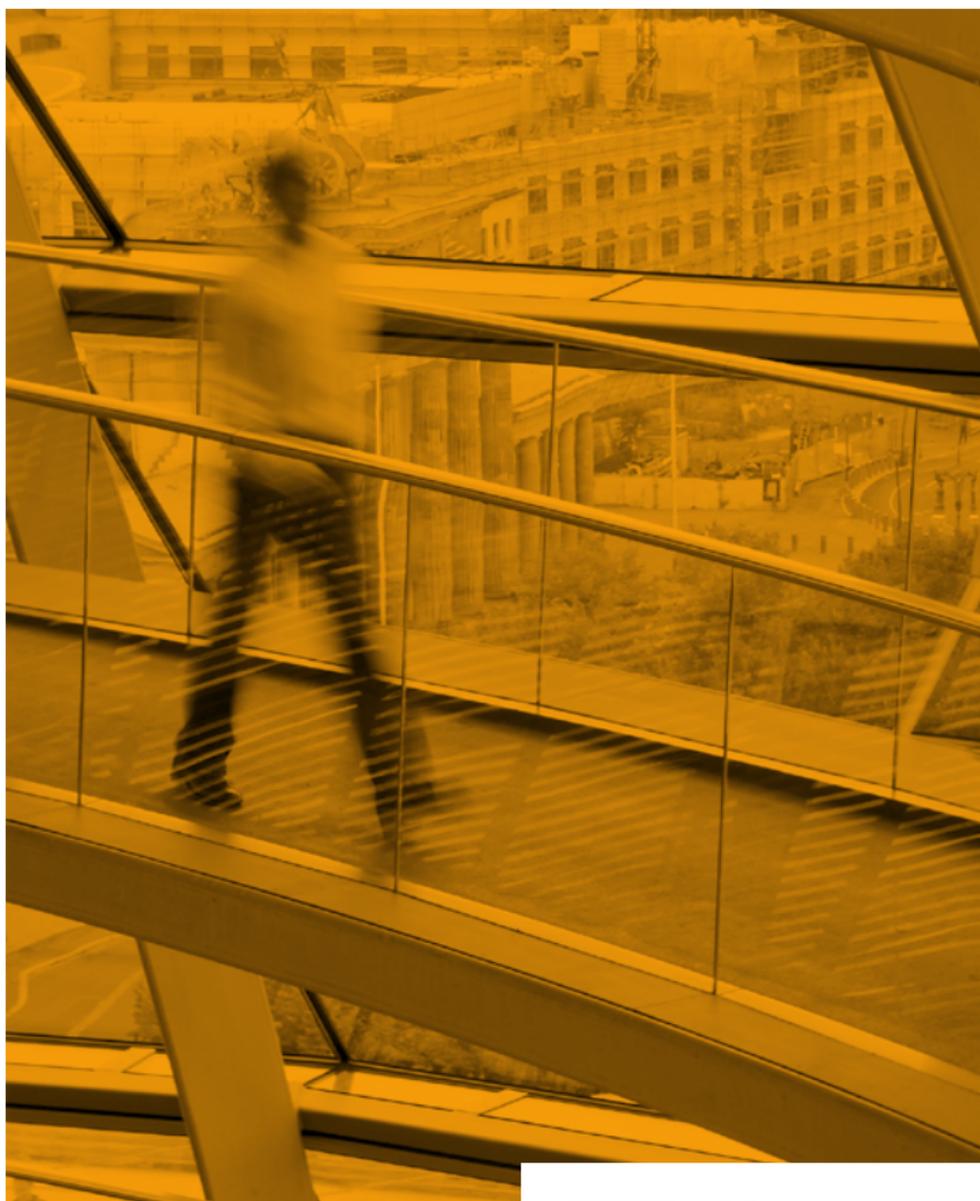


STARKE KOMMUNEN

Wir schaffen Gestaltungsspielräume



KOMMUNEN UNTER DRUCK

Eine gute Kinderbetreuung, bessere Schulen, intakte Straßen, schnelle Internetverbindungen – wir erwarten eine hohe Lebensqualität. Viele Städte und Gemeinden sehen sich aber nicht mehr imstande, diese Anforderungen zu erfüllen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb 2013 über den Koalitionsvertrag durchgesetzt, dass die Kommunen in dieser Legislaturperiode finanziell entlastet und so ihre Handlungsspielräume erweitert werden.



Der Bund unterstützt die Kommunen bei den Kita-Betriebskosten.

Obwohl die Kommunen in der Summe Steuern in Rekordhöhe einnehmen, steht vielen das Wasser bis zum Hals. Seit Jahren wächst der kommunale Schuldenberg. Allein um ihre laufenden Ausgaben zu decken, haben die Kommunen 2014 rund 50 Milliarden Euro Kassenkredite aufgenommen. Ebenso ungebrochen steigen die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen. Mit über 52 Milliarden Euro im vergangenen Jahr wurde

erstmals die 50-Milliarden-Grenze überschritten. Bei einem Investitionsrückstand von über 130 Milliarden Euro investieren die Kommunen durchschnittlich nur rund 22 Milliarden Euro pro Jahr.

KOMMUNEN BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG

Die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen öffnet sich weiter. Wir wollen diese Schere schließen. Wir wollen verhindern, dass Regionen veröden und neue soziale Brennpunkte entstehen, in denen Kriminalität und Menschenfeindlichkeit gedeihen.

Das Grundgesetz schreibt vor, in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Es soll nicht alles überall gleich sein, doch sollen die Menschen gleiche Chancen bekommen. Dazu gehören Mindeststandards der Daseinsvorsorge.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann betont: „Wir wollen den Kommunen neue Spielräume eröffnen. Damit nicht nur Mangel verwaltet wird, sondern die Menschen ihr Umfeld politisch gestalten können.“

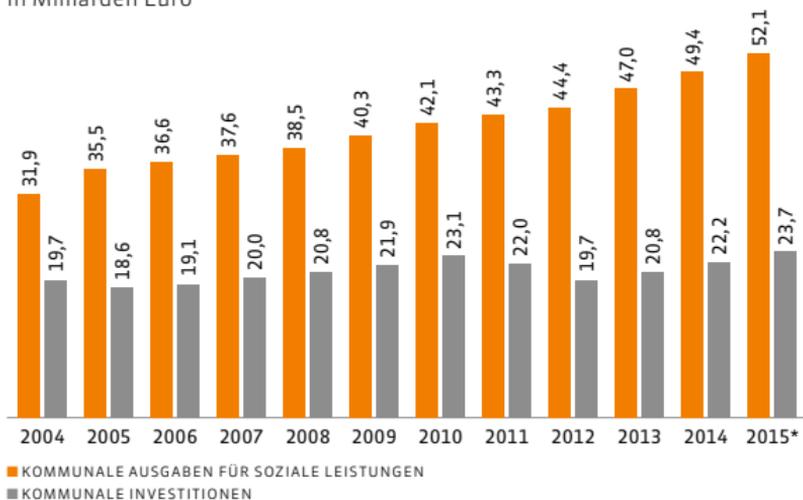
DAS HABEN WIR ERREICHT

ENTLASTUNG BEI SOZIAL- UND BILDUNGS- AUSGABEN

- Seit 2014 übernimmt der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung komplett. In der Summe belaufen sie sich auf gut 6 Milliarden Euro jährlich.
- Zur Entlastung bei den Sozialausgaben stellt der Bund von 2015 an 1 Milliarde Euro jährlich zur Verfü-

Kommunale Ausgaben für soziale Leistungen und kommunale Investitionen

in Milliarden Euro



Ohne Stadtstaaten

Quelle: Statistisches Bundesamt

* Prognose kommunale Spitzenverbände

Graphik: Deutscher Städte- und Gemeindebund

gung, die 2017 auf 2,5 Milliarden ansteigt. Die Mittel werden über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder bereitgestellt. Ab 2018 sollen die Kommunen um 5 Milliarden Euro jährlich entlastet werden.

- Das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ wird um 550 Millionen Euro (2016-2018) aufgestockt. Diese Entlastung ist Teil der im Koalitionsvertrag vereinbarten 6 Milliarden Euro, mit denen der Bund die Länder im Bildungsbereich unterstützt, damit sie Krippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser finanzieren können.
- Jeweils 100 Millionen Euro für Kita-Betriebskosten erhalten die Länder über die Umsatzsteuer 2017 und 2018. Diese Mittel sind ein weiterer Teil des 6-Milliarden-Pakets.
- Ab 2015 übernimmt der Bund vollständig die Kosten des BAföG. Das ist der letzte Teil des 6-Milliard-

den-Pakets. Den Ländern öffnen sich dadurch Spielräume im Volumen von 1,17 Milliarden Euro jährlich

- Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau werden bis 2019 um 500 Millionen Euro jährlich erhöht und damit verdoppelt.

FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN

- Die Städtebauförderung wurde von 455 auf 700 Millionen Euro jährlich erhöht. Für diese Erhöhung haben wir jahrelang gekämpft. Seit 2014 ist sie Realität.
- 3,5 Milliarden Euro stellt der Bund für Investitionen in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung.
- 140 Millionen Euro investiert der Bund in die Sanierung kommunaler Einrichtungen wie z. B. Sportstätten. Das Programm ist Teil des 10-Milliarden-Investitionspakets, das u. a. Mittel für Breitbandausbau, Klimaschutz und Infrastruktur bereitstellt und somit auch den Kommunen zugutekommt.

UNTERSTÜTZUNG BEI DER FLÜCHTLINGS-AUFNAHME

- 25 Millionen Euro Soforthilfe haben wir 2014 aufgrund des aktuellen Anstiegs der Zuwanderungszahlen für Kommunen bereitgestellt, die besonders von Armutszuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind.
- 2 Milliarden Euro hat der Bund 2015 für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Ab 2016 beteiligt er sich dauerhaft an den Kosten mit monatlich 670 Euro pro Flüchtling.
- Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen wir 350 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

- Die freiwerdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld – knapp 2 Milliarden Euro – werden an die Länder für den Kita-Ausbau weitergegeben.
- Rund 315 Millionen Euro trägt der Bund bei der Unterbringung von Flüchtlingen 2016, indem er den Kommunen bundeseigene Immobilien mietfrei überlässt, die Herrichtungskosten übernimmt und Liegenschaften verbilligt zur Schaffung sozialen Wohnraums abgibt.



Der Bund unterstützt dabei, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

- Die verbilligte Abgabe speziell von Konversions-Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) für den sozialen Wohnraum bzw. für die Flüchtlingsunterbringung wird mit 100 Millionen Euro gefördert.
- Außerdem stockt der Bund seine Mittel für Integrationskurse, Sprachförderung, Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitsmarktintegration und ehrenamtliches Engagement auf.

- In der Summe stellt der Bund im Jahr 2016 rund 7,5 Milliarden Euro für Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zur Verfügung.

DAS PLANEN WIR

INTEGRATION

Angesichts der starken Zuwanderung müssen wir unsere Integrationsmaßnahmen ausbauen.

Die Kommunen haben bei der Integration eine Schlüsselrolle. Ob Kinderbetreuung, Jugendhilfe, Sprachkurse, Gesundheitsversorgung oder Vermittlung in den Arbeitsmarkt – sie leisten die konkrete Integrationsarbeit. Wir alle profitieren davon, wenn sie gelingt. Und wir alle leiden darunter, wenn sie nicht stattfindet.

„Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bund, Länder und Kommunen stehen gemeinsam in der Verantwortung“, sagt Bernhard Daldrup, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

Kommunen bekommen zukünftig mehr Geld für den Straßenbau.



Wenn für rund 300.000 neue Schüler und Schülerinnen, für rund 100.000 neue Kita-Kinder Plätze geschaffen werden müssen, braucht es einen gemeinsamen Kraftakt von Bund, Ländern und Kommunen. Deshalb setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, dass der Bund weitere Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung, aber auch für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die Einbindung ehrenamtlicher Helfer und für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellt.

Integrationspolitik muss sich in eine umfassende Gesellschaftspolitik einfügen, die soziale Ungleichheiten abbaut und gleichberechtigte Teilhabe aller an Bildung, Arbeit und gesellschaftlichem Zusammenleben zum Ziel hat. Dann stärkt sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt zu Wirtschaftswachstum und Wohlstand bei.

NEUORDNUNG DER BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN

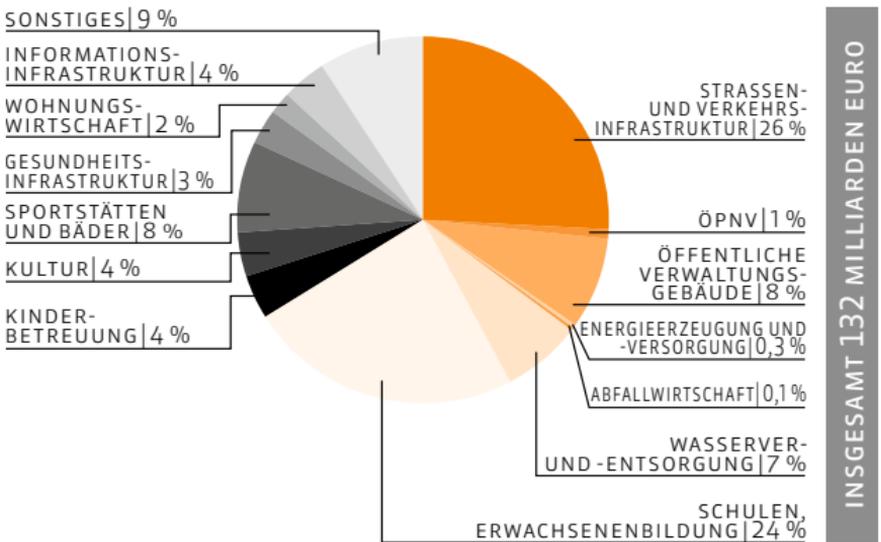
Der Länderfinanzausgleich, der Solidarpakt und das Entflechtungsgesetz laufen 2019 aus. Von 2020 an gilt die Schuldenbremse für die Länder. Vor diesem Hintergrund sollen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geregelt werden. Das betrifft auch die Kommunen. Unsere Ziele sind:

- Jede Ebene muss die Mittel bekommen, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben braucht. Deshalb muss die finanzielle Basis der finanzschwachen Kommunen gestärkt werden.
- Hilfen muss es nach Bedürftigkeit, nicht nach Himmelsrichtung geben. Es muss einen solidarischen Ausgleich zwischen Kommunen geben.
- Die Investitionskraft der Kommunen muss gestärkt werden.

Investitionsrückstand

Hochrechnungen für Städte, Gemeinden und Landkreise

in Prozent



Quelle: KfW-Kommunalpanel 2015

Grafik: Deutscher Städte- und Gemeindebund

- Bei gesamtstaatlichen Aufgaben soll eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen ermöglicht werden.
- Gesetzliche Regelungen, insbesondere die Sozialgesetzgebung, müssen in Deutschland einheitlich sein. Länderspezifische Gesetzgebungskompetenzen dürfen dem Gebot der gleichwertigen Lebensbedingungen nicht entgegenstehen.

REFORM DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu reformieren. Ziel ist es, dass jeder und jede Einzelne ihren und seinen Platz in der Gesellschaft findet und an ihr so selbstbestimmt wie möglich teilhaben kann. Das Teilhaberecht muss angesichts der Anforderungen an eine inklusive Gesellschaft modernisiert werden.

Auf den Kosten dürfen die Kommunen nicht sitzenbleiben. Schon jetzt weisen die Ausgaben für die Eingliederungshilfe die größte Dynamik unter allen Sozialausgaben der Kommunen auf. Wir haben vereinbart, die Kommunen ab dem Jahr 2018 um 5 Milliarden Euro jährlich zu entlasten. Diese Entlastung muss ungeschmälert bei den Kommunen ankommen. Deshalb wird sich die SPD-Bundestagsfraktion für ein modernes Eingliederungsgesetz stark machen, das eine neue Kostendynamik für die Kommunen verhindert.

SPDFRAKTION.DE

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTS-
FÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TEXT | REDAKTION HANNA GOELZ, ALEXANDER LINDEN
HERSTELLUNG SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITS-
ARBEIT

© **FOTOS** KL AUS VYHNALEK (TITEL), ISTOCK.COM/DIEGO_CERVO
(S. 1), ISTOCK.COM/SOLSTOCK (S.5), BILDERBOX.COM (S. 6)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.